



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

08.06.2015

## Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Sigmaringen

### I Sportlerehrung

#### § 1

##### Ehrung von Einzelsportlerinnen / Sportlern und Mannschaften

1. Die Kreisstadt Sigmaringen ehrt Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die in einem Kalenderjahr besondere sportliche Leistungen erzielt haben, mit der Sportmedaille in Gold, Silber und Bronze.
2. Bei der Mannschaftsehrung erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Sportmedaille, bzw. eine Wiederholungsurkunde.
3. Die Sportmedaille zeigt auf der Vorderseite das historische Sigmaringer Stadtwappen samt seiner Umschrift. Die Rückseite zeigt das Schloss Sigmaringen und den Text: „Für hervorragende sportliche Leistungen“.
4. Die Sportmedaille wird einmalig mit einer Ehrenurkunde verliehen. Der Wortlaut: „Die Kreisstadt Sigmaringen verleiht ... Vorname, Name ..., die Sportmedaille in ... für hervorragende sportliche Leistungen im Jahre ..., Sigmaringen, den ..., Der Bürgermeister“.
5. Im Falle einer Wiederholung derselben Leistungen werden Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften eine Ehrenurkunde verliehen. Diese trägt den Wortlaut: „Die Kreisstadt Sigmaringen verleiht ... Vorname, Name ..., für wiederholte hervorragende sportliche Leistungen diese Urkunde. Sigmaringen, den ..., Der Bürgermeister“.



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

6. Die Preisträger des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ werden in der gleichen Form geehrt. Der Wortlaut: „Die Kreisstadt Sigmaringen verleiht ... Vorname, Name ..., die Sportmedaille in ... für hervorragende sportliche Leistungen im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ im Jahre ..., Sigmaringen, den ..., Der Bürgermeister. Im Falle einer Wiederholung derselben Leistungen lautet der Text: „Die Kreisstadt Sigmaringen verleiht ... Vorname, Name ..., für wiederholte sportliche Leistungen im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ diese Urkunde. Sigmaringen, den ..., Der Bürgermeister.

## § 2

### Personenkreis

1. Mitglieder Sigmaringer Vereine mit Hauptwohnsitz in Sigmaringen sowie auswärtige Personen, deren Heimatgemeinde keine Sportlerehrung durchführt.
2. Schüler Sigmaringer Schulen mit Hauptwohnsitz in Sigmaringen sowie auswärtige Schüler, deren Heimatgemeinde keine Sportlerehrung durchführt.
3. Sigmaringer Bürgerinnen und Bürger (mit Hauptwohnsitz in Sigmaringen).

## § 3

### Voraussetzung für die Ehrung

Die Verleihung der Sportmedaillen erfolgt nur an Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, deren Vereine einem Fachverband des Deutschen Sportbundes oder dem WLSB angehören, bzw. an Mannschaften Sigmaringer Schulen.



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

## **Sportmedaille in Gold**

- a) Teilnahme am Endkampf (Plätze 1-8), bei Weltmeisterschaft, Olympischen Spielen und Europameisterschaft
- b) Erster bis dritter Platz der Deutschen Meisterschaft
- c) Olympische-, Welt-, Europa- und Deutsche Rekorde
- d) Erster bis dritter Platz der Bundesausscheidung „Jugend trainiert für Olympia“

## **Sportmedaille in Silber**

- a) Vierter bis achter Platz der Deutschen Meisterschaft
- b) Erster bis dritter Platz der Süddeutschen oder Württembergischen Meisterschaft
- c) Süddeutsche oder württembergische Rekorde
- d) Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die in der Landesliga die Meisterschaft erringen
- e) Erster Platz der Landesausscheidung „Jugend trainiert für Olympia“

## **Sportmedaille in Bronze**

- a) Vierter bis achter Platz der Süddeutschen oder Württembergischen Meisterschaft
- b) Siege bei internationalen Turnieren
- c) Siege bei internationalen Bodenseemeisterschaften
- d) Siege bei kreisüberschreitenden regionalen Meisterschaften
- e) Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die in der höchsten Bezirksklasse ihrer Sportart die Meisterschaft erringen
- f) Erster Platz der Ausscheidung „Jugend trainiert für Olympia“ auf Oberschulamtsebene



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

## § 4

### Verfahren der Ehrung

1. Vorschläge für die Ehrung sind bis zum **15. Februar 2019 (Posteingang!)** mit dem Nachweis der erbrachten Leistung, bzw. Platzierung bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine (AGS) einzureichen. Die 3 besten Wettkampf-Platzierung sind ausreichend. Nach Prüfung der Vorschläge werden diese an die Verwaltung der Stadt Sigmaringen weitergeleitet.
2. Die Ehrung erfolgt im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres in würdigem Rahmen.
3. Zur Sportlerehrung werden die Sportlerinnen und Sportler, deren Vereinsvorstände bzw. Schulleiter, die Eltern von Kindern und Jugendlichen, sowie die Presse besonders eingeladen.

## II Sportehrenbrief

## § 5

### Ehrung Sigmaringer Bürger

1. Für besondere herausragende Verdienste um den Sport verleiht die Stadt Sigmaringen den Sportehrenbrief.
2. Der Sportehrenbrief, der in Verbindung mit einem Geschenk der Stadt Sigmaringen verliehen wird, hat folgenden Wortlaut: „Kreisstadt Sigmaringen, Sportehrenbrief, ...Vorname, Name ..., hat sich durch langjähriges, engagiertes Wirken für den Sport besondere Verdienste erworben. Wir sprechen Dank und Anerkennung aus. Sigmaringen, den ..., Der Bürgermeister“.



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

## § 6

### Voraussetzung der Ehrung

1. Der Sportehrenbrief kann an Sigmaringer Bürgerinnen und Bürger, in Ausnahmefällen auch an auswärtige Personen verliehen werden, die sich in herausragender Weise mindestens 20 Jahre für einen Sigmaringer Verein oder Sportverband ehrenamtlich engagiert haben.
2. In begründeten Ausnahmefällen sind nach Vorschlag der AGS und Zustimmung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales, Umwelt und Verkehr Sonderregelungen möglich.

## § 7

### Verfahren der Ehrung

1. Vorschläge für die Verleihung des Sportehrenbriefes sind mit einer ausführlichen Begründung bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine (AGS) einzureichen. Nach Prüfung durch die AGS wird der Vorschlag an die Verwaltung der Stadt Sigmaringen weitergeleitet.
2. Eine Verleihung des Sportehrenbriefes ist nur einmal möglich.



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

## III Ehrungen im Breitensport

### § 8

#### Ehrungen von Sigmaringer Bürgerinnen und Bürgern

1. Die Kreisstadt Sigmaringen ehrt Sportlerinnen und Sportler, die im Breitensport besondere sportliche Leistungen erzielt haben, mit dem Stadtwappen.
2. Das Stadtwappen trägt auf der Rückseite eine Gravur mit Vorname, Name und Datum der Verleihung.
3. Das Stadtwappen wird mit einer Urkunde verliehen. Der Wortlaut: „Die Kreisstadt Sigmaringen verleiht ... Vorname, Name ..., für das Erreichen des Deutschen Sportabzeichens in Gold ... das Stadtwappen“.

### § 9

#### Voraussetzung für die Ehrung

1. Die Verleihung des Stadtwappens erfolgt erstmalig nach 25maliger Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens, anschließend nach je weiteren fünf Jahren.
2. Das Verfahren erfolgt nach § 4 dieser Richtlinien.



# Arbeitsgemeinschaft Sigmaringer Sportvereine

## IV Allgemeine Bedingungen

### § 10

#### Einladungen, Fristen

1. Die AGS gibt die Frist zum Einreichen der Vorschläge an die Vereine und Schulen bekannt. Für die Öffentlichkeit erfolgen Artikel in der Schwäbischen Zeitung sowie im Stadtspiegel.
2. Die Vereine haben auf die Einhaltung des Abgabetermins zu achten. Nicht rechtzeitig eingegangene Vorschläge können für die Sportlerehrung nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Stadt entscheidet nach Eingang der Vorschläge durch die AGS über die Annahme endgültig.
4. Die Einladungen nach § 4 Nr. 3 werden durch die Stadt versandt.

*Frank Saalmüller*

Vorsitzender AGS